

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium   | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b> | 02.04.2020 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Öffentliche Ausschreibung zur Umsetzung des von der Fa. Bergmann Engineering erstellten Sirenenkonzeptes zur Warnung der Bielefelder Bevölkerung**

### Betroffene Produktgruppe

11.02.15 (Gefahrenabwehr)

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzplan: Zur Finanzierung sind in den Jahren 2020 bis 2023 im städt. Haushalt jeweils 500 T€ (insgesamt 2,0 Mio. €) eingeplant.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss am 28.04.2016, Drucksachen-Nr. 2359/20214-2020, TOP 10  
 Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 28.11.2018, Drucksachen-Nr. 2014-2020, TOP 18  
 Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 23.05.2019, Drucksachen-Nr. 8581/20214-2020, TOP 14

### Beschlussvorschlag:

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt das vorliegende Sirenenkonzept zur Warnung der Bielefelder Bevölkerung zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung (vollständiger Aufbau und Herstellung der Betriebsbereitschaft der Sirenen) im Wege einer öffentlichen Ausschreibung.**

### Begründung:

Mit Beschluss des HBetA vom 28.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Verwendung der zu diesem Zweck bewilligten Landesförderung ein Sirenenkonzept durch einen externen Fachplaner erstellen zu lassen und dem Ausschuss vorzustellen.

Mit der Konzepterstellung wurde im vergangenen Jahr die Fa. Bergmann Engineering beauftragt; das Konzept liegt nunmehr vor. Es sieht den Aufbau von 114 Sirenen vor, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt im Endausbau 95 % der Bielefelder Bevölkerung im Warnungsfall erreichen. Ein Übersichtsplan für das Stadtgebiet Bielefeld mit den dazu erforderlichen Sirenen-schallradien ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Für den Aufbau und die Herstellung der Betriebsbereitschaft eines Sirenenwarnsystems sind im städtischen Haushalt in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 2,0 Mio. € eingeplant.

Die von der Fa. Bergmann Engineering erstellte vorläufige Kostenkalkulation für den Aufbau und der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Sirenen beläuft sich für die Endausbaustufe auf voraussichtlich ca. 1,73 Mio. €. Sie fußt auf der Basis von real entstandenen Kosten aus bereits ausgeführten Aufträgen, die mit einem Sicherheitsaufschlag versehen wurden, der Unterscheidung der geplanten Standorte nach Kosten für Flach- oder Satteldach bzw. Mastanlage. Außerdem wird für jeden Standort unabhängig von seiner aktuellen Beschaffenheit eine komplette Neuinstallation einer Sirenenanlage kalkuliert.

Der Aufbau der Sirenen soll zum allergrößten Teil auf städtischen Gebäuden vorgenommen werden. Lediglich an voraussichtlich zehn Standorten müssen Sirenen auf privaten Gebäuden installiert werden.

Aufgrund des Auftragsvolumens ist die zu erbringende Leistung öffentlich auszuschreiben. Für diese Ausschreibung ist von der Fa. Bergmann Engineering im Rahmen des erteilten Planungsauftrags ein technisches Leistungsverzeichnis zu erstellen, das Grundlage für die sich anschließende Auftragsausführung sein wird.

Für den Aufbau und die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Sirenen wird voraussichtlich ein Zeitraum von mindestens drei Jahren ab Auftragserteilung zu veranschlagen sein. Oberste Priorität beim Aufbau wird den Standorten zugemessen, in deren Umgebung Störfallbetriebe angesiedelt sind. Insgesamt soll im Stadtgebiet ein gleichmäßig flächiger Ausbau des Sirenenetzes betrieben werden (kein prioritärer Ausbau in einem einzelnen Stadtbezirk).

Für die Sirenen werden jährliche Folgekosten (Wartung und Strom) von ca. zweihundert Euro je Sirene entstehen. Darüber hinaus werden jährliche Wartungs- und Updatekosten von ca. dreihundert Euro für das Rückmeldesystem anfallen, so dass nach erfolgtem Endausbau ca. 23 T€ jährliche Folgekosten im Haushalt zu planen sein werden.

Oberbürgermeister/ Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.